



**Präventions- und Schutzkonzept zur Vermeidung
sexualisierter Gewalt**

Inhalt

1. Zielsetzung.....	3
2. Interpersonelle Gewalt im Sport	4
2.1. Begriffsdefinitionen	4
a. Grenzverletzungen und Übergriffe.....	4
b. Machtmissbrauch	4
c. Sexualisierte Gewalt.....	4
d. Körperliche (physische) Gewalt	4
e. Emotionale (psychische) Gewalt.....	4
f. Vernachlässigung	5
2.2 Signale und Anzeichen von sexualisierter Gewalt.....	5
a. Physische Anzeichen:.....	5
b. Psychische Anzeichen:.....	5
c. Verhaltensänderungen:	6
d. Verändertes Sozialverhalten:.....	6
e. Sexuelle Verhaltensänderungen:	6
3. Risikoanalyse im Vereinssport.....	7
a. Körperkontakt	7
b. Infrastruktur.....	7
c. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse.....	8
d. Soziale Medien.....	9
4. Konzept.....	10
a. Verhaltenskodex	10
b. Erweitertes Führungszeugnis.....	12
c. Einführungsgespräch	12
d. Notfallplan.....	12
5. Ansprechpersonen	15
a. Ansprechpersonen im Verein.....	15
b. externe Beratungsstellen.....	15

1. Zielsetzung

Sexualisierte Gewalt kann in jedem gesellschaftlichen Bereich stattfinden, somit auch in Sportvereinen. Aus diesem Grund wird dieses Schutzkonzept als zentrale Verhaltensregel für alle Personen bestimmt, die für oder im Auftrag des Vereins Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben.

Ohne ehrenamtliches Engagement ist ein qualifiziertes Sportangebot nicht denkbar. Das Schutzkonzept soll allen Beteiligten eine Hilfe in der Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes sein. Der Verein will darüber aufklären, wie Signale sexualisierter Gewalt festgestellt, Gefahrensituationen vermieden werden können und welche Handlungsstrategien im Konfliktfall anzuwenden sind. Das Ziel ist es allen Beteiligten ein guter Ansprechpartner in diesem Thema sein und mit der Präventionsarbeit Werte wie Respekt, Sicherheit und Wertschätzung in der Vereinskultur weiter zu verankern.

Im Ergebnis wünscht sich der Verein, dass bestehende Verdachtsfälle sexualisierter Gewalt ausgesprochen werden. Zu Schweigen schützt nur die Verdächtigen und hilft nicht den Opfern. Wir hoffen zudem, dass die nachfolgend beschriebenen präventiven Maßnahmen Erfolg haben und die Fälle sexualisierter Gewalt so gering wie möglich gehalten werden können.

2. Interpersonelle Gewalt im Sport

Zur interpersonellen Gewalt im Sport gehören Grenzverletzungen und Übergriffe, Machtmissbrauch, sexualisierte Gewalt, körperliche (physische) Gewalt, emotionale (psychische) Gewalt und Vernachlässigung. Ein klares einheitliches Verständnis über diese Begriffe legen den Grundstein für effektive Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Verein, daher werden sie im Folgenden kurz definiert.

2.1. Begriffsdefinitionen

a. Grenzverletzungen und Übergriffe

Grenzverletzungen beziehen sich auf Handlungen, die die physischen, emotionalen oder psychischen Grenzen einer Person ohne deren Einwilligung überschreiten. Übergriffe können verbaler oder nonverbaler Natur sein und reichen von unangemessenen Kommentaren bis hin zu physischen Berührungen. Im Sportbereich umfassen sie z.B. das Überschreiten des persönlichen Raumes oder das Ignorieren von „Nein“ als Antwort.

b. Machtmissbrauch

Machtmissbrauch tritt auf, wenn eine Person ihre Position oder Autorität (z.B. als Trainer*in oder Betreuer*in) nutzt, um über andere hinweg Entscheidungen zu treffen, die deren Wohl beeinträchtigen oder sie ausnutzen. Es beinhaltet auch die Ausnutzung von Hierarchien und Abhängigkeiten, um eigene Interessen auf Kosten der Betroffenen durchzusetzen.

c. Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt bezeichnet jede Form von Gewalt, bei der sexuelle Handlungen oder der sexuelle Übergriff im Vordergrund stehen. Sie umfasst unter anderem Vergewaltigung, sexuellen Missbrauch, sexuelle Belästigung und andere Formen von körperlicher oder seelischer Gewalt, die auf sexuellen Handlungen basieren. Diese Gewalt kann sowohl im privaten als auch im öffentlichen Raum stattfinden und betrifft alle Geschlechter.

d. Körperliche (physische) Gewalt

Körperliche (physische) Gewalt bezeichnet die Anwendung von Körperkraft, die bei einer Person Schmerzen verursacht oder zu Verletzungen führt. Sie kann absichtlich oder fahrlässig ausgeübt werden und ist ein klarer Verstoß gegen die körperliche Integrität der betroffenen Person.

e. Emotionale (psychische) Gewalt

Emotionale (psychische) Gewalt umfasst Handlungen, die darauf abzielen, das Selbstwertgefühl, das psychische Wohlbefinden und die emotionale Stabilität einer Person zu zerstören oder zu schädigen. Dazu zählen u.a. verbale Angriffe, Einschüchterungen, Mobbing, Drohungen und der Einsatz von manipulativen oder

demütigenden Taktiken, die das Vertrauen und die psychische Gesundheit beeinträchtigen.

f. Vernachlässigung

Vernachlässigung bedeutet, dass eine Person in einer betreuenden Rolle (z.B. Trainer*in oder Betreuer*in) ihre Fürsorgepflicht nicht erfüllt. Sie lässt grundlegende Bedürfnisse der betreuten Person – wie z.B. körperliche Pflege, Sicherheit, psychologische Unterstützung oder Förderung – unbeachtet.

2.2 Signale und Anzeichen von sexualisierter Gewalt

Kinder und Jugendliche sind in der Lage zwischen einer körperlichen Berührung, die einen freundschaftlichen oder sportlichen Hintergrund hat und einer Berührung, die einen sexuellen Hintergrund hat, zu differenzieren. Allerdings können sie die erlebten Ereignisse nicht alleine verarbeiten und sind darauf angewiesen, dass die Erwachsenen Signale und Anzeichen von sexualisierter Gewalt erkennen.

Diese können je nach Person und Situation sehr unterschiedlich sein. Es gibt jedoch sowohl physische als auch psychische Hinweise, die darauf hindeuten können, dass jemand sexuelle Gewalt erfahren hat. Daneben können aber auch Verhaltensänderungen, ein verändertes Sozialverhalten oder auch sexuelle Verhaltensänderungen Hinweise und Anzeichen sein.

a. Physische Anzeichen:

- Verletzungen und Schmerzen: Ungeklärte Prellungen, Blutergüsse, Wunden oder Schmerzen im Intimbereich, die nicht durch Sport oder andere Tätigkeiten erklärbar sind.
- Häufige Erkrankungen: Wiederholte Harnwegsinfektionen oder sexuell übertragbare Krankheiten (STIs), die auf ungeschützten sexuellen Kontakt hinweisen könnten.
- Ungewöhnliche Veränderungen im Körper: Veränderungen im Aussehen (z.B. Gewichtsschwankungen) oder auffällige körperliche Reaktionen (z.B. ständige Erschöpfung).

b. Psychische Anzeichen:

- Angst und Panik: Zunehmende Ängste, Schlafstörungen, Alpträume oder Angstzustände, die möglicherweise mit bestimmten Personen oder Situationen verbunden sind.
- Depressive Symptome: Niedergeschlagenheit, Rückzug, Verlust von Interesse an Aktivitäten, die früher Freude bereitet haben.

- Trauma-Symptome: Flashbacks, Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS), starke emotionale Reaktionen auf bestimmte Reize oder Erinnerungen an die Tat.

c. Verhaltensänderungen:

- Vermeidung von bestimmten Personen oder Orten: Betroffene Personen meiden möglicherweise gezielt bestimmte Trainer, Mitspieler oder Sportstätten, die mit der sexuellen Gewalt in Verbindung stehen könnten.
- Verlust des Vertrauens: Schwierigkeiten, anderen zu vertrauen, insbesondere in Bezug auf Autoritätspersonen wie Trainer oder Betreuer.
- Plötzliche Leistungsver schlechterung: Eine abrupte Verschlechterung der sportlichen Leistungen oder ein Rückzug aus dem Sportbereich kann ein Hinweis auf erlebte Gewalt sein.

d. Verändertes Sozialverhalten:

- Soziale Isolation: Rückzug von Freunden, Familie oder Mitspielern. Die betroffene Person verbringt mehr Zeit alleine und vermeidet soziale Interaktionen.
- Aggression oder Reizbarkeit: Zunehmende Reizbarkeit, Wutausbrüche oder eine plötzliche Veränderung des Verhaltens, die auf innere Spannungen oder unerträgliche psychische Belastungen hinweisen können.

e. Sexuelle Verhaltensänderungen:

- Unangemessenes sexuelles Verhalten: Bei jüngeren Menschen oder Kindern könnte sexualisiertes Verhalten zu beobachten sein, das nicht altersgerecht ist. Dies kann auch in Form von Versuchen, die Grenzen anderer zu überschreiten, auftreten.
- Vermeidung von Sexualität: Bei älteren Personen kann es auch zu einer vollständigen Ablehnung von Sexualität oder zu sehr starkem Schamgefühl und Schuldgefühlen in Bezug auf die eigene Sexualität kommen.

Diese Anzeichen sind nicht immer sofort sichtbar, und die betroffene Person kann aus verschiedenen Gründen zögern, darüber zu sprechen oder Hilfe zu suchen. Opfer sexualisierter Gewalt schämen sich und fühlen sich häufig schuldig für die erlebte Situation. Nicht selten haben Kinder und Jugendliche dem*der Täter*in Nähe gesucht oder etwas Persönliches preisgegeben, sodass es Ihnen häufig schwer fällt sich anderen Erwachsenen anzuvertrauen und über das erlebte zu sprechen. Teilweise drohen Täter*innen v.a. Kinder und Jugendlichen, sodass die Angst davor etwas zu sagen noch größer ist.

3. Risikoanalyse im Vereinssport

Die Risikoanalyse hat eine zentrale Funktion: Sie dient dazu, potenzielle Risiken und Gefahrenquellen zu identifizieren, die zu sexuellen Übergriffen oder anderen Formen von Gewalt führen können. Durch die gezielte Analyse und Bewertung von Risiken lässt sich ein systematischer Ansatz entwickeln, um diese Risiken zu minimieren oder idealerweise zu vermeiden.

a. Körperkontakt

In nahezu allen Sportarten kommt es regelmäßig zu Körperkontakt, sei es zwischen den Sportler*innen oder zwischen Trainer*in und Sportler*innen. Körperliche Berührungen können in verschiedenen Kontexten auftreten, und es besteht die Gefahr, dass solche Kontakte missverstanden oder als sexueller Übergriff interpretiert werden, sei es absichtlich oder unbeabsichtigt.

In einigen Sportarten ist Körperkontakt jedoch notwendig, um die Sportart sicher auszuüben, etwa durch Hilfestellungen während bestimmter Übungen oder Bewegungen. Darüber hinaus sind physiotherapeutische Maßnahmen wie Massagen oder therapeutische Behandlungen im Sport üblich und erfordern ebenfalls Körperkontakt, um die Leistungsfähigkeit der Sportler*innen zu erhalten oder Verletzungen zu behandeln.

Ein weiteres Risiko stellt der emotionale Körperkontakt dar, der durch die intensiven Gefühle von Siegen oder Niederlagen entstehen kann. Dies kann sich beispielsweise in Form von gemeinschaftlichem Jubeln oder Umarmungen ausdrücken, was in einem emotionalen Kontext als unbedenklich wahrgenommen werden kann, jedoch auch zu problematischen Situationen führen kann, wenn keine klaren Grenzen für körperliche Nähe bestehen.

b. Infrastruktur

Auch im Bereich der Infrastruktur gibt es einige Faktoren, die sexualisierte Gewalt begünstigen können:

1. Mangelnde Überwachung und Sichtbarkeit

Bereiche, die schlecht einsehbar sind, wie z.B. Umkleidekabinen, Duschen oder abgelegene Trainingsräume, können das Risiko von sexualisierter Gewalt erhöhen. Ebenso können Orte, an denen wenig Aufsicht herrscht oder in denen Menschen sich unbeobachtet fühlen, von Täter*innen ausgenutzt werden, um Übergriffe zu begehen.

2. Fehlende oder unklare Zutrittsregelungen

Wenn es keine klaren Regelungen für den Zugang zu bestimmten Bereichen des Vereinsgeländes gibt oder der Zugang nicht überwacht wird, könnten unbefugte Personen, z.B. ungeschulte Betreuer*innen oder Außenstehende, in sensible Bereiche

eindringen. Auch der Zugang von Außenstehenden zu Umkleiden oder Trainingsräumen stellt ein Risiko dar.

3. Unzureichende Trennung der Geschlechter

Wenn Umkleidekabinen oder Duschen nicht entsprechend den Bedürfnissen und der Privatsphäre der verschiedenen Geschlechter oder Altersgruppen getrennt sind, können ungewollte Nähe und Grenzverletzungen auftreten. In gemischtgeschlechtlichen Umkleideräumen oder -bereichen kann es zu unsicheren Situationen kommen.

4. Mangelnde Aufsicht in Trainingsräumen oder bei Ausflügen

Besonders in abgelegenen Bereichen oder bei Outdoor-Aktivitäten und Ausflügen kann es zu einem Mangel an Aufsicht kommen, wenn Gruppen zu klein sind oder keine geeigneten Aufsichtspersonen vorhanden sind. Dies erhöht das Risiko von Übergriffen oder unangemessenem Verhalten, da Täter*innen die geringe Beaufsichtigung ausnutzen können.

5. Unklare oder nicht dokumentierte Verantwortlichkeiten

Wenn die Verantwortlichkeiten von Trainer*innen, Betreuern*innen und anderen Mitarbeiter*innen im Verein nicht klar definiert oder dokumentiert sind, kann es zu Unsicherheiten und Problemen bei der Aufsichtspflicht kommen. Zudem könnten Täter*innen versuchen, die fehlende Kontrolle zu ihrem Vorteil zu nutzen.

6. Fehlende Notfall- und Krisenmanagementstrukturen

Eine unzureichende Krisenmanagementstruktur im Falle eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt erschwert eine schnelle und angemessene Reaktion. Wenn keine klaren Notfallpläne oder Protokolle existieren, können Opfer möglicherweise nicht schnell genug Unterstützung finden.

c. Besondere Abhängigkeitsverhältnisse

1. Abhängigkeit von Trainer*innen

Abhängigkeiten im Vereinssport sind vielschichtig. Im Vereinssport besteht ein klares Macht- und Autoritätsverhältnis zwischen Kindern und Jugendlichen und Trainer*innen, da diese über Training, Einsatzzeiten und Förderung entscheidet. Diese Abhängigkeit kann zu einer starken emotionalen Bindung und einem Vertrauensverhältnis führen, das sowohl positiv als auch missbräuchlich genutzt werden kann.

2. Abhängigkeit innerhalb des Teams

Kinder und Jugendliche im Vereinssport sind auf soziale Anerkennung und Zugehörigkeit innerhalb des Teams angewiesen. Gruppendynamiken, Hierarchien und Anpassungsdruck können zu Machtungleichgewichten führen, die das Risiko von Ausgrenzung, Mobbing oder grenzverletzendem Verhalten erhöhen.

3. Abhängigkeit von Vereins- und Wettbewerbsstrukturen

Die organisatorischen Rahmenbedingungen und handelnden Personen im Vereinssport beeinflussen maßgeblich den Zugang zu Sportangeboten, Fördermöglichkeiten und Beschwerdewegen. Vereinsstrukturen bestimmen, inwieweit Transparenz, Zuständigkeiten und Schutzmaßnahmen etabliert sind. Fehlende klare Regelungen oder Machtungleichgewichte können das Risiko für Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt begünstigen.

d. Soziale Medien

Soziale Medien erleichtern Täter*innen den privaten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, insbesondere durch WhatsApp-Gruppen im Sportumfeld, in denen Handynummern leicht zugänglich sind. Viele Jugendliche nutzen zudem Plattformen wie Instagram, TikTok oder Snapchat und teilen persönliche Informationen sowie Bilder. Dadurch können Täter nicht nur Kontakt aufnehmen, sondern auch Material sammeln, um Druck auszuüben. Dies kann zu sexueller Nötigung oder der Forderung nach intimen Bildern führen, insbesondere wenn bereits ein Abhängigkeitsverhältnis, etwa zwischen Kindern, Jugendlichen und Trainer*innen, besteht.

4. Konzept

Die nachfolgenden Punkte sollen alle beteiligten Personen dabei unterstützen das Präventions- und Schutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Verein umzusetzen.

a. Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex bildet die verbindliche Grundlage für das Verhalten aller Trainerinnen, Betreuerinnen, Ehrenamtlichen, Mitarbeitenden und Verantwortlichen unseres Vereins. Er orientiert sich inhaltlich am **Ehrenkodex des Landessportbundes NRW** und überträgt dessen Werte und Verpflichtungen auf unseren Vereinsalltag.

1. Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Menschen

- Wir schützen die Würde und Integrität aller Kinder, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen.
- Wir handeln stets im Sinne der uns anvertrauten Personen und übernehmen Verantwortung für ihr körperliches, emotionales und soziales Wohlbefinden.
- Wir achten Grenzen und respektieren persönliche Räume.

2. Respekt, Wertschätzung und Gleichbehandlung

- Wir begegnen allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, sexueller Orientierung oder körperlichen Voraussetzungen mit Respekt.
- Diskriminierung, Herabwürdigung, Mobbing oder Ausgrenzung haben in unserem Verein keinen Platz.
- Wir fördern ein Klima der Fairness, Offenheit und gegenseitigen Unterstützung.

3. Keine Form von Gewalt

- Wir lehnen jede Form von Gewalt ab – körperlich, psychisch oder sexualisiert.
- Wir vermeiden Grenzverletzungen und achten auf angemessene Nähe und Distanz.
- Wir greifen ein, wenn wir Übergriffe, Missstände oder Gefährdungen wahrnehmen.

4. Vorbildfunktion

- Wir sind uns bewusst, dass wir eine Vorbildrolle einnehmen.
- Wir handeln verantwortungsbewusst, glaubwürdig und zuverlässig.
- Wir leben Fair Play, Respekt und Teamgeist vor.

5. Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz

- Körperkontakt erfolgt nur situationsangemessen und niemals gegen den Willen der Kinder oder Jugendlichen.
- Einzelbetreuungen werden vermieden oder transparent gestaltet.
- Private Beziehungen, intime Kommunikation oder exklusive Bindungen zu Minderjährigen sind ausgeschlossen.

6. Prävention sexualisierter Gewalt

- Wir kennen die vereinsinternen Präventions- und Interventionsleitlinien.
- Wir nehmen Hinweise ernst, dokumentieren sachlich und informieren die zuständigen Ansprechpartner*innen.
- Wir arbeiten mit Fachstellen zusammen und halten uns an abgestimmte Abläufe.
- Wir tragen aktiv zu einer Kultur des Hinsehens und der Achtsamkeit bei.

7. Transparenz in der Kommunikation

- Wir kommunizieren offen, klar und altersgerecht.
- Digitale Kommunikation erfolgt sachlich, transparent und niemals privat-intim.
- Fotos und Videos werden nur mit Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und genutzt.

8. Schutz vor Machtmissbrauch

- Wir nutzen unsere Rolle niemals aus, um persönliche Vorteile zu erlangen.
- Wir vermeiden Situationen, die missverständlich wirken oder Abhängigkeiten schaffen könnten.
- Entscheidungen werden nachvollziehbar und im Sinne der Kinder und Jugendlichen getroffen.

9. Verantwortungsbewusster Umgang mit Suchtmitteln

- Während der Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind Alkohol und Drogen tabu.
- Wir treten für einen verantwortungsvollen Umgang mit Suchtmitteln im Vereinsumfeld ein.

10. Konsequenzen bei Verstößen

- Verstöße gegen diesen Kodex werden ernst genommen und können vereinsrechtliche, arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Folgen haben.
- Der Verein behält sich Maßnahmen wie Gesprächsführung, Abmahnung, Ausschluss oder Meldung an Behörden vor.

b. Erweitertes Führungszeugnis

Grundlage für Zusammenarbeit mit Trainer*innen / Ehrenamtlichen. Das erweiterte Führungszeugnis ist bei Tätigkeitsantritt vorzulegen.

c. Einführungsgespräch

Im Rahmen des Einführungsgesprächs möchten wir neuen Trainerinnen *einen klaren Überblick über die Grundsätze, Erwartungen und Standards unseres Vereins geben. Dabei geht es nicht nur um organisatorische Abläufe, sondern vor allem um die Werte, die unser Verein lebt – insbesondere den Schutz von Kindern und Jugendlichen, die Qualität unserer Arbeit und die Verantwortung, die mit der Rolle als Trainerin verbunden ist.*

Ein zentraler Bestandteil ist die Vorstellung unserer **Vereinsleitlinien** sowie des **Ehrenkodex des Landessportbundes NRW**, an dem wir uns orientieren. Wir erläutern, warum dieser Kodex für uns verbindlich ist und wie er dazu beiträgt, ein sicheres, respektvolles und professionelles Umfeld zu schaffen.

Ziel des Einführungsgesprächs ist es, eine gemeinsame Basis zu schaffen: Transparenz, Vertrauen, klare Erwartungen und ein Bewusstsein für Verantwortung. Neue Trainer*innen sollen sich gut vorbereitet fühlen, wissen, an wen sie sich wenden können, und verstehen, dass sie Teil eines Vereins sind, der Wert auf Qualität, Sicherheit und respektvolles Miteinander legt.

d. Notfallplan

Im Notfall sind unverzüglich die zuständigen Ansprechpartnerinnen *zu informieren, um den Sachverhalt zu klären und notwendige Schutzmaßnahmen einzuleiten. Dieser Leitfaden dient allen Beteiligten als Orientierung und muss allen Trainerinnen bekannt sein.* Die beschriebenen Schritte werden gemeinsam mit den Ansprechpersonen und – falls erforderlich – dem Vorstand durchgeführt.

01 | Dokumentation der Feststellungen

- Zeitpunkt der Beobachtung oder Information festhalten
- Art der Feststellung bzw. wörtlicher Inhalt der Aussage dokumentieren
- Keine Interpretation, keine Nachfragen, keine Bewertung

02 | Zuhören und Glauben schenken

- Betroffenen aufmerksam zuhören
- Aussagen ernst nehmen
- Keine Zweifel äußern oder relativieren

03 | Vertrauen sichern

- Zusagen, dass alle weiteren Schritte nur in Absprache erfolgen
- Keine Entscheidungen über den Kopf der Kinder oder Jugendlichen hinweg
- Betroffene in alle Handlungsschritte einbinden

04 | Eigene Gefühlslage prüfen

- Eigene Belastung reflektieren
- Bei Bedarf Entlastung oder Beratung durch Präventionsbeauftragte oder Fachstellen einholen

05 | Kontakt zur Ansprechpartnerin im Verein und zu Fachberatungsstellen*

- Sofortige Erstunterstützung einholen
- Weiteres Vorgehen gemeinsam abstimmen

06 | Vorgehensplan erstellen

- Unter Einbeziehung der Ansprechpartner*in und unter Berücksichtigung der Betroffenen
- Information der Erziehungsberechtigten, sofern sie nicht in den Missbrauch involviert sind

07 | Information an den Vorstand

- Vorstand oder Jugendvorstand informieren
- Weiteres Vorgehen abstimmen

08 | Kontakt zu Rechtsbeistand und Ermittlungsbehörden

- Entscheidung über Einschaltung von Polizei oder Staatsanwaltschaft in Absprache mit Rechtsbeistand, Fachstelle und ggf. Erziehungsberechtigten
- Hinweis: Eine Strafanzeige kann aufgrund des Strafverfolgungszwangs später nicht zurückgenommen werden
- Abstimmung über Informationen an Eltern bzw. Nebenklägervvertretung (z. B. über den Weißen Ring e.V.)

09 | Information der Vereinsmitglieder

- Nur notwendige Informationen weitergeben
- Anonymität der Betroffenen wahren
- Auf laufendes Verfahren hinweisen

10 | Veröffentlichung / Pressearbeit

- Ausschließlich durch den Vorstand
- Intervention und Prävention betonen, um Vertrauen in die Jugendarbeit zu erhalten
- Persönlichkeitsrechte und Anonymität strikt beachten

5. Ansprechpersonen

Im Folgenden sind die Ansprechpersonen im Verein sowie externe Beratungsstellen aufgeführt, welche bei Bedarf allen Vereinsmitgliedern sowie den ehrenamtlich im Verein beschäftigten Personen zur Verfügung stehen.

a. Ansprechpersonen im Verein

Linda Backhaus

Telefon: 0160/6800277

E-Mail: Kinderschutz@SVKT07Minden.de

Jörg Schiebel

Telefon: 0172/7221650

E-Mail: Kinderschutz@SVKT07Minden.de

b. externe Beratungsstellen

Mannigfaltig

Anschrift: Weberberg 2, 32423 Minden

Telefon: 0571/8992684

E-Mail: info@mannigfaltig-minden-luebbecke.de

Wildwasser Minden e.V.

Anschrift: Weberberg 2, 32423 Minden

Telefon: 0571/87677

E-Mail: verein@wildwasser-minden.de

Jugendamt Minden – Jugendarbeit / Jugendschutz

Anschrift: Kleiner Domhof 17, 32423 Minden

Telefon: 0571/89467

Deutscher Kinderschutzbund Minden-Bad Oeynhausen e.V.

Anschrift: Kutenhauser Straße 79, 32425 Minden

Telefon: 0571/8892510

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (kostenfrei und anonym)

Telefon: 0800-2255530 (Mo, Mi & Fr 9-14 Uhr, Di & Do 15-20 Uhr)

E-Mail: beratung@hilfetelefon-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer e.V. (Kooperation mit dem Dt. Kinderschutzbund)

Kostenlose und anonyme Beratung des Kinder- und Jugendtelefons

Telefon: 0800-1110333 (Mo-Fr von 15 - 17 Uhr)